

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1660
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
der CDU-Fraktion
Drucksache 5/4219

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1660 vom 02.11.2011

DB-Haltepunkt Großbeeren

Der Bahnhof Großbeeren, der direkt am GVZ Großbeeren liegt, ist vor einigen Jahren saniert worden. Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten ist aber nur in südlicher Fahrtrichtung ein behindertengerechter Zugang geschaffen worden. In nördlicher Fahrtrichtung ist der Bahnsteig nur durch eine steile Treppe zu erreichen, die es gehbehinderten und selbst Müttern mit Kinderwagen nicht ermöglicht, den Bahnsteig zu erreichen. Am Bahnhof ist mittlerweile ein zweiter P+R Parkplatz entstanden, 2012 soll die Berliner Justizvollzugsanstalt Heidering in Großbeeren eröffnet werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist der nicht barrierefreie Zugang des Bahnhofes der Landesregierung bekannt?
2. Gibt es Gespräche mit der Deutschen Bahn AG und der Gemeinde zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof?
3. Hält die Landesregierung eine Untertunnelung für erforderlich und notwendig?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Ist der nicht barrierefreie Zugang des Bahnhofes der Landesregierung bekannt?

zu Frage 1:
Der Haltepunkt Großbeeren besteht aus zwei neu errichteten Außenbahnsteigen. Der westliche Außenbahnsteig ist über eine Rampe an den öffentlichen Straßenraum angeschlossen und somit barrierefrei erreichbar, der östliche Außenbahnsteig ist ausschließlich über eine überdachte Treppenanlage öffentlich zugänglich.

Frage 2:
Gibt es Gespräche mit der Deutschen Bahn AG und der Gemeinde zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof?

Zu Frage 2:

Der Haltepunkt Großbeeren wurde im Zuge des Ausbaus der Anhalter Bahn neu errichtet und wird derzeit durch die Linie RE4 im Stundentakt bedient. Die Station weist ca. 300 Ein- und Aussteiger täglich auf und unterschreitet den von den zuständigen Verbänden mit dem Stationsbetreiber DB Station & Service AG nach dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) verhandelten Schwellwert von 1.000 Reisenden pro Tag deutlich, so dass für DB Station & Service AG in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen kein zwingender Handlungsbedarf besteht.

Frage 3:

Hält die Landesregierung eine Untertunnelung für erforderlich und notwendig?

Zu Frage 3:

Das Land Brandenburg hat sich entschlossen, an Aufkommensschwerpunkten unter 1.000 Reisenden täglich eine barrierefreie Gestaltung von Verknüpfungssituationen zum übrigen Öffentlichen Personennahverkehr zu fördern. In erster Linie wird in diesem Sinne nach Möglichkeit Einfluss auf eine mögliche barrierefreie Gestaltung des Bahnsteigzuganges im Rahmen der notwendigen Planrechtsverfahren genommen, aber auch eine direkte Beteiligung entsprechend der Förderrichtlinien des Landes Brandenburg, z. B. durch Förderung des Einbaus von Aufzügen, ist möglich. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall nicht gegeben.